

BEITRAGSORDNUNG

Förderverein der PACE Expressions Academy

Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:

1. Beim Beitritt zum Verein ist eine Beitrittsgebühr zu entrichten, die Beitrittsgebühr beinhaltet den Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr.
2. Jedes Mitglied muss einen jährlichen Beitrag einzahlen, zu entrichten im Januar eines jeden Jahres. Bei Ausscheiden des Mitglieds ist eine Rück- oder Teilrückzahlung des entrichteten Beitrags ausgeschlossen.
3. Die Beiträge und Beitrittsgebühren sind wie folgt:
 - * für Mitglieder mit Wohnsitz im Schengenraum: mindestens 50.- Euro/Jahr
 - * für Mitglieder mit Wohnsitz in Afrika: mindestens 1.- Euro/Jahr
 - * für Mitglieder mit Wohnsitz in anderen Ländern ist ein flexibler Beitrag zwischen mindestens 1.- Euro/Jahr und 50.- Euro/Jahr mit dem Vorstand zu vereinbaren.
4. Höhere Beiträge kann jedes Mitglied vereinbaren. Der vereinbarte Beitrag ist regelmäßig jährlich im Januar zu entrichten.
5. Nicht, oder nicht in voller Höhe entrichtete Beiträge können zum Ausschluss des Mitglieds führen.